

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Sandesneben vom 21.01.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.10.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sandesneben erlassen:

Artikel I

§ 4 (1) Buchstabe c erhält folgende Fassung:

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1)

c) Kultur- und Sozialausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder
Aufgabengebiet: Kultur-, Dorf- und Heimatpflege
Soziale Angelegenheiten
Kindergärten und Kinderspielkreise
Seniorenbetreuung
Jugendarbeit
Sportangelegenheiten

§ 4 (1) Buchstabe d wird gestrichen.

In § 4 (1) letzter Satz wird „...zu a) bis d) können...“ durch „...zu a) bis c) können...“ ersetzt.

In § 4 (4) zweiter Satz wird „...die Ausschüsse a) bis d) auch...“ durch „...die Ausschüsse a) bis c) auch...“ ersetzt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sandesneben
Der Bürgermeister

Sandesneben, den 07.11.2017

Bürger
Bürger

